

Der Pfarreirat wird mindestens viermal jährlich zusammentreten.
Ein großer Teil seiner Arbeit wird in Sachausschüssen geleistet, denen jeweils mindestens ein Mitglied des Pfarreirates angehört.

In allen Gremien beträgt die **Amtszeit vier Jahre**.

wählen

Wahlberechtigt für Gemeindeausschuss und Pfarreirat sind katholische Christinnen und Christen, die das 16. Lebensjahr vollendet und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Wer noch nicht 16 ist, darf wählen, wenn er bzw. sie schon das Sakrament der Firmung empfangen hat. Für den **Verwaltungsrat** liegt das Wahlalter bei 18 Jahren.

sich
wählen
lassen

Wählbar für Gemeindeausschuss und Pfarreirat sind katholische Christinnen und Christen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrei seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz haben oder in einer der bisherigen Pfarreien wichtige Aufgaben wahrnehmen. Kandidatinnen und Kandidaten für den **Verwaltungsrat** müssen 18 Jahre alt sein und ebenfalls seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben.

In den Pfarrgremien sind unterschiedliche Talente und Interessen gefragt. Da braucht es Mitglieder, die einen strategischen Blick für die pastorale Arbeit haben, die über den eigenen Kirchturm hinausgucken. Es braucht aber auch Menschen, die Sorge tragen, dass vor Ort die Gemeinden als Heimat erfahren werden. Beides ist wichtig und deshalb ist Vielfalt gefragt!



Wir freuen uns auf Ihre Bereitschaft!

**Haben Sie noch Fragen?
Gerne beantwortet Ihnen diese Ihr Pfarramt vor Ort!**

Weitere Informationen zur Pfarrgremienwahl finden Sie auf
www.pgwahl.bistum-speyer.de

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen
Dr. Thomas Kiefer, Webergasse 11, 67346 Speyer
E-Mail: pgwahl@bistum-speyer.de



 BISTUM SPEYER

**DIE
PFARRLICHEN
GREMIEN
IN DEN
70 NEUEN PFARREIEN**

Liebe Gemeindemitglieder,

am 1. Januar 2016 entstehen in der Diözese Speyer **70 neue Pfarreien**. Diese Pfarreien bestehen jeweils aus mehreren Gemeinden. Dadurch wird es neue pfarrliche Gremien geben, die wir Ihnen im Folgenden vorstellen möchten.

Jede neue Struktur lebt von den Menschen, die sie prägen, deshalb kommt es auf Ihre Stimme und Kandidatur an!

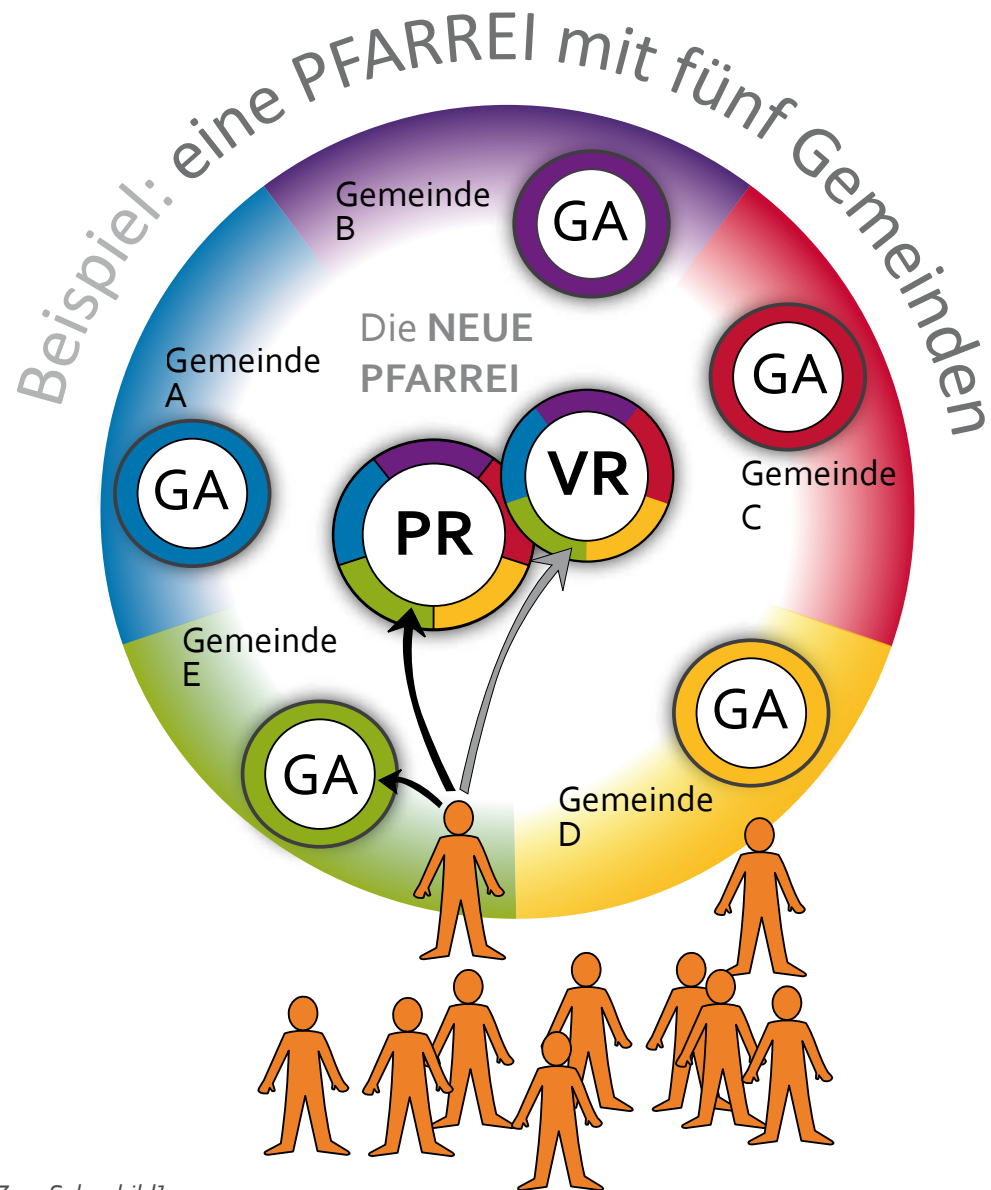
Die Kirche muss nahe bei den Menschen sein. Damit das gelingt, koordiniert und fördert der **GEMEINDEAUSSCHUSS** das kirchliche Leben vor Ort. In jeder Gemeinde wird ein **Gemeindeausschuss gebildet**, der aus mindestens drei direkt gewählten Mitgliedern besteht. Wie groß die einzelnen Gemeindeausschüsse werden sollen, wird von den jetzigen Pfarrgemeinderäten entschieden.

Der **VERWALTUNGSRAT** erstellt den Haushaltsplan und die Jahresrechnung und entscheidet über Dienst- und Arbeitsverträge sowie Bau- und Grundstücksangelegenheiten der ganzen Pfarrei. Der Verwaltungsrat ist damit für das **Vermögen und alle Kirchenstiftungen in der neuen Pfarrei** verantwortlich. Jede Gemeinde ist mit mindestens einer Person im Verwaltungsrat vertreten. Dies ist abhängig von der Anzahl der Gemeinden in der Pfarrei.

Der **PFARREIRAT** trägt – zusammen mit dem Pfarrer und den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Verantwortung für ein aktives Leben in der künftigen Pfarrei. Er ist das Gremium der Zusammenarbeit über die einzelnen Gemeinden hinaus. Er erarbeitet für die Pfarrei das „Pastorale Konzept“, das regelt, wie auf Grundlage der konkreten Situation vor Ort und den gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen die Aufgaben der Kirche erfüllt werden können.

Die Anzahl der aus den Gemeinden direkt gewählten Mitglieder des Pfarreirats ist nicht vorgegeben. Sie wird in einem Gremium bestehend aus Mitgliedern aller Gemeinden festgelegt.

Neben den direkt gewählten Mitgliedern gehören zum Pfarreirat auch der Pfarrer und die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Vertreter. Alle Mitglieder haben Stimmrecht.



[Zum Schaubild] Gemeindemitglieder ab 18 Jahren dürfen Kandidatinnen und Kandidaten aus ihrer Gemeinde in drei Gremien wählen: Gemeindeausschuss (GA), Verwaltungsrat (VR) und Pfarreirat (PR). Wer älter als 16 Jahre oder schon gefirmt ist, darf an den Wahlen zum Gemeindeausschuss und zum Pfarreirat teilnehmen. Für die Teilnahme an der Wahl zum Verwaltungsrat ist das Mindestalter 18 Jahre.